

Auftrag

(Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Einführung eines öffentlichen Leerstandsregisters für städtische Liegenschaften - mehr Transparenz, weniger Kosten, mehr Raum für Burgdorf

eingereicht von: Jonas Lauwiner - König Jonas Lauwiner im Dienst für die Burgdorfer

am: 02.06.2026

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein jährlich aktualisiertes öffentliches Leerstandsregister aller städtischen Liegenschaften einzuführen und dieses auf der Website der Stadt Burgdorf zu veröffentlichen. Das Register erfasst sämtliche leerstehenden, untergenutzten oder temporär nicht belegten Objekte im Eigentum der Einwohnergemeinde – sowohl im Finanz- als auch im Verwaltungsvermögen.

Zusätzlich legt der Gemeinderat dem Stadtrat jährlich – zusammen mit dem Geschäftsbericht – konkrete Vorschläge zur Nutzungsoptimierung dieser Liegenschaften vor. In Frage kommen dabei Vermietung an Dritte, Abgabe an Vereine oder gemeinnützige Organisationen zu günstigen Konditionen, Nutzung durch städtische Dienststellen sowie Verkauf bei dauerhafter Entbehrlichkeit.

Begründung

Burgdorf ist eine lebendige Stadt mit einer aktiven Vereinskultur, einem engagierten Gewerbe und einem wachsenden Bedürfnis nach bezahlbarem Raum für soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aktivitäten. Gleichzeitig verfügt die Einwohnergemeinde über einen umfangreichen Liegenschaftsbestand – Objekte, die im Laufe der Zeit erworben, gebaut oder übernommen wurden und heute zum Teil leerstehen oder nicht vollumfänglich genutzt werden.

Solche Leerstände sind teuer: Sie verursachen laufende Unterhalts-, Heizungs-, Versicherungs- und Verwaltungskosten, ohne dass die Allgemeinheit einen entsprechenden Nutzen daraus zieht. Dabei wäre die Lösung häufig nah: Ein Verein sucht einen Proberaum, ein junges Unternehmen braucht ein Atelier, eine soziale Organisation wünscht sich ein Beratungslokal – und die Stadt hätte möglicherweise genau das Richtige. Was fehlt, ist die Übersicht.

Ein öffentliches Leerstandsregister schafft diese Übersicht – für den Stadtrat, für die Bevölkerung und für den Gemeinderat selbst. Es ermöglicht eine gezielte und transparente Bewirtschaftung des städtischen Immobilienbestands: Liegenschaften können vermietet, Vereinen zu fairen Konditionen abgegeben oder, wo dauerhaft entbehrlich, verkauft werden. Jede dieser Massnahmen entlastet den Haushalt – entweder durch reduzierte Kosten oder durch neue Einnahmen.

Dieser Auftrag ist bewusst pragmatisch gehalten: Es braucht kein neues Reglement, keine neue Stelle und keine zusätzliche Bürokratie. Die Grunddaten existieren bereits in der städtischen Liegenschaftsverwaltung. Es geht einzig darum, diese Daten zu strukturieren, jährlich zu aktualisieren und der Öffentlichkeit sowie dem Stadtrat zugänglich zu machen – als selbstverständlicher Bestandteil des jährlichen Geschäftsberichts.

Dieses Anliegen verbindet: Wer Wert auf einen ausgeglichenen Haushalt und sparsame Verwaltung legt, findet hier ein wirksames Instrument zur Kostensenkung. Wer sich für Vereine, Kultur und soziales Leben in Burgdorf einsetzt, findet hier einen Weg zu mehr verfügbarem Raum. Und wer Transparenz und Bürgernähe im Umgang mit öffentlichem Eigentum schätzt, findet hier beides. Der Unterzeichnende ist überzeugt, dass dieser Auftrag im Stadtrat breite Unterstützung verdient – weil er allen Burgdorferinnen und Burgdorfern nutzt.

Unterzeichnende Person

Jonas Lauwiner

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lauwiner', with a stylized flourish at the end.

König der Schweiz

Stadtrat Burgdorf